

Tisch-Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0177/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.05.2010 Verfasser: FB 61/20									
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Soerser Weg / Purweider Weg im Bereich zwischen Soerser Weg und Champierweg / Purweider Weg hier: Aufstellungsbeschluss										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.05.2010</td> <td>B 0</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.05.2010</td> <td>PLA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	05.05.2010	B 0	Anhörung/Empfehlung	06.05.2010	PLA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
05.05.2010	B 0	Anhörung/Empfehlung								
06.05.2010	PLA	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung die Aufstellung des Bebauungsplanes Soerser Weg / Purweider Weg im Bereich zwischen Soerser Weg und Champierweg / Purweider Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung die Aufstellung des Bebauungsplanes Soerser Weg / Purweider Weg im Bereich zwischen Soerser Weg und Champierweg / Purweider Weg im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Erläuterungen:

1. Ziel und Zweck der Planung

Anlass für den Aufstellungsbeschluss ist ein Bauvorhaben in zweiter Reihe im Soerser Weg mit privater Erschließung, das auf dem Klageweg nach § 34 BauGB in diesem Bereich vom Eigentümer durchgesetzt werden soll. Sollte dem Kläger Recht gegeben werden, wäre eine Zulässigkeit für die Bebauung in zweiter Reihe im gesamten Bereich gegeben.

Die bauliche Entwicklung in zweiter Reihe mit einzelnen privaten Stichwegen zur Erschließung ist aus städtebaulichen Gründen problematisch. Eine städtebauliche Situation wie sie sich im südlichen Bereich des Soerser Wegs über Jahrzehnte entwickelt hat soll kein Vorbild für eine zukünftige Entwicklung an dieser Stelle sein. Eine weitere Verdichtung soll daher nur geordnet erfolgen. Wie eine geordnete Entwicklung möglich sein kann, soll im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens geprüft werden. Würde es zum jetzigen Zeitpunkt zu einer privaten Erschließung vom Soerser Weg aus kommen, wäre diese Option einer geordneten Entwicklung nicht mehr gegeben.

Die Ziele für diesen Bereich sollen sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung am Bebauungsplan Soerser Weg / Wohnbebauung orientieren.

2. Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans Soerser Weg / Purweider Weg.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild